

Sparte Information und Consulting

701 Fachgruppe

Entsorgungs- und

Ressourcenmanagement

Beschluss der Fachgruppentagung am
12.09.2019

Pro Betriebsstätte ein fester Betrag für folgende Berufsbranche:

- | | |
|---|-------------|
| a) Kehr-, Wasch- und Räumdienste, Winterdienste | 235,00 Euro |
| b) Entrümpler | 235,00 Euro |
| c) Kanalräumer, Wartung von Abscheide- und Kläranlagen, Rohrreinigung | 235,00 Euro |
| d) alle sonstigen Berufsbranchen | 235,00 Euro |

Die Berechnung der Grundumlage erfolgt mit einem festen Betrag pro Stichtag 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte, zumindest jedoch auf Basis einer Betriebsstätte.

Ruht (Ruhen) die gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, beträgt die Grundumlage 117,50 Euro

Der Grundumlagenbeschluss tritt am 01.01.2020 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2020 außer Kraft.